

Reihe

S.

Geserick/Vendura/Wirth

Zeitzeuge Tod

Spektakuläre Fälle
der Gerichtsmedizin



MILITZKE
e-BOOKS

Gunther Geserick / Klaus Vendura / Ingo Wirth

Z E I T Z E U G E T O D



Miltzke Verlag

Die Autoren danken allen, die zum Gelingen des Buches beigetragen haben. Besonders sollen genannt werden: Herr Peter Jacobs, Frau Dr. Bärbel Schönefeld, Frau Kerstin Banck und Herr Christoph Weber. Die Quellentexte wurden, um die Authentizität zu wahren, in der zur jeweiligen Zeit üblichen Rechtschreibung und Zeichensetzung belassen.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet die Originalausgabe in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Für die Originalausgabe: © Copyright 2001 by
Militzke Verlag, Leipzig

Alle Rechte vorbehalten

Lektorat: Siegfried Kätzel

Umschlaggestaltung, Satz und Layout: Ralf Thielicke
unter Verwendung eines Fotos aus dem Archiv

Institut für Rechtsmedizin der Charité, Berlin

Umsetzung als eBook: Christian Strebel

ISBN 978-3-86189-798-7

Besuchen Sie den Militzke Verlag im Internet unter:

<http://www.militzke.de>

**TOTE REDEN DOCH. AUS DEN
ARCHIVBÜCHERN DES
ÄLTESTEN DEUTSCHEN
LEICHENSCHAUHAUSES**

SKELETTIDENTIFIZIERUNG

**Späte Heimkehr. Identifizierung der
Überreste von Heinrich George**

Ein großer deutscher Schauspieler /
Unbekannte Gebeine / Beisetzungsfeier im
kleinen Kreis

DER SERIENMORD

Blut und Gene. Der Fall Lucie Berlin

Zuerst ein falscher Verdacht / Erstickt oder
verblutet / Testfall Tessnow / Die biologische
Spur

Tödliche Serien. Der Fall Rung

»Lieber totmachen und weg« / »Jagdrevier«
Ost / Mit Wasser und Feuer / Ein untypischer
Serienmörder

»Stücker drei«. Der Fall Großmann

Zwei Schädel im Landwehrkanal / Blutspur
durch Deutschland / Tod am Besenhaken

**Stürze aus der S-Bahn. Der Fall
Ogorzow**

Ein Mörder als »Volksschädling« / Sprünge
über den Zaun / Ein Jude soll schuld sein

Die Todesschwester. Der Fall Kusian

Leichen zwischen Ost und West / Morphium
und Skalpell / »Manie mit Mordtrieben«

**Experiment Frauenmord. Der Fall
Hilmar S.**

Attacke mit Würgen

Rache am Scheidungstag / Zur Probe ein
Doppelmord / Tränen vor der Tat / Das Ende:
ein Kopfschuss

Sadismus im Wald. Der Fall Hagedorn

Obduktion mit Hindernissen / Mordorgie im
Erdloch / Tatmerkmal Halsschnitt / Ein Opfer
erkennt den Täter

**Buchhalter des Todes. Der Fall Ma.
St.**

40 Zeugen und kein Hinweis / Fotos für das
Mordarchiv / Vorspiel in Neubrandenburg /
Das Tagebuch des Grauens / Der Unheimliche

wird eingefangen / Geständnisse eines
Sadomasochisten

DER POLITISCHE MORD

Opfer der Grenze. Fälle von Fechter bis Unbekannt

Tod aus der Kalaschnikow / Fenstersprung in
den Tod / Salven aus zwei MPi

»Hekatomben von Leichen«. Der Fall Liebknecht/Luxemburg

Es war keine Flucht / Tote werden
totgeschwiegen / Tradition oder Kult?

Schüsse auf den Gegner. Fälle von Marloh bis Mielke

Putschisten in Berlin / Das Attentat auf
Walther Rathenau / Meuchelmord am
Bülowplatz

Die Politik und der Tod. Von Köpenick zum Alexanderplatz

Einer schießt zurück / Fenstersturz eines
Schauspielers / Die Nacht der langen Messer /
Geköpft und Gehenkt / Drei Tote vom 17.
Juni

DER SELBSTMORD

Flucht in den Tod. Jüdische Tragödien

Professor Fraenckel und Frau Liebermann /
Der Griff zum Gashahn

Suizid als Tabu. Die Fälle Müller und Reed

Ein unbequemer General / Der ertrunkene
Sänger / Die Staatsräson verlangt einen Unfall

Literaturauswahl

Bildnachweis

T O T E R E D E N D O C H . A U S D E N A R C H I V B Ü C H E R N D E S Ä L T E S T E N D E U T S C H E N L E I C H E N S C H A U H A U S E S

In Deutschland werden jährlich mehr als 3 000 Tötungsdelikte statistisch erfasst. Und die Hemmschwelle für die Gewaltanwendung sinkt. Davon zeugt auch eine Vielzahl an Körperverletzungen, oft mit lebenslangen Schäden. Ebenso beträgt die Zahl der tödlichen Unfälle, Selbsttötungen und Fälle, wo die genaueren Umstände manchmal für immer im Dunkeln bleiben, ein Mehrfaches.

Zur Profession des Gerichtsmediziners gehört es, bei der Aufklärung von Straftaten gegen Leben und Gesundheit zu helfen, vorrangig bei nichtnatürlichen Todesfällen. Wie ein Mensch sein Leben verloren hat, will die Mitwelt in jedem einzelnen Fall genau wissen. Keine Information ist wichtiger für die Hinterbliebenen wie für die Behörden, als die Gewissheit, auf welche Weise einer, der Stunden zuvor noch quicklebendig war, auf überraschende Weise zu Tode kam.

Tote reden nicht. Allenfalls im Film oder im Roman. Manchmal auch auf der Theaterbühne. Shakespeares Hamlet erfährt die schreckliche Geschichte vom Tod

seines Vaters, dem man schlafend Gift ins Ohr träufelte, von der Erscheinung des Vaters als Geist. Wäre je ein Toter auf diese Weise wiedergekehrt, brauchte man nicht die Forensische Medizin. Sie untersucht das, was für die juristische Bewertung notwendig ist. Stichwunden, Schusskanäle, Würgemale, Schlagspuren, Knochenbrüche, Mageninhalte, Zellveränderungen, molekulare Strukturen und anderes lassen Rückschlüsse auf das Geschehene zu. Sie sind unverzichtbar für das Puzzlebild, das Kriminalisten, Staatsanwälte, Richter oder eben auch die Angehörigen des Verstorbenen brauchen, um Gewissheit zu erlangen.

Die drei Autoren dieses Buches bringen es zusammen auf ein Dreivierteljahrhundert Berufsjahre in der Gerichtsmedizin. Für uns gilt der Satz: Tote reden doch. Ein Gegenstand unserer Berufsarbeit ist das Material, das zuvor einen lebenden Menschen gebildet hat. In unserer Berufssprache heißt das Obduktionsgut. Was für den Laien grässlich klingt, ist für den Gerichtsmediziner Alltag: Er hat es beinahe jeden Tag mit Leichen zu tun. Am Tatort, am Sektionstisch, am Mikroskop, am Gaschromatographen, am PCR-Automaten und am DNS-Sequenzier. Obduktion ist das Fachwort für Leichenöffnung. Ob plötzlicher unklarer Tod oder Mord, Unfall oder Selbsttötung - in tausenden von Fällen bringt die Arbeit des Obduzenten endgültige Sicherheit über die wahre Todesursache. Oder wenigstens die Bestätigung dafür, was Augenzeugen gesehen, Selbstmörder angekündigt oder Kriminalisten am Tatort schon ermittelt haben. Gelegentlich ist es auch umgekehrt: Erst das gerichtsmedizinische Gutachten verweist auf die richtige Spur. Und nicht selten ist es der Obduzent, der dem Kriminalisten überhaupt erst zu der Erkenntnis verhelfen kann, um welche gewesene Person es sich bei dem Leichnam handelt.

In Berlin sind das Institut für Rechtsmedizin der Charité und das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin für die Beurteilung einer mit Fragezeichen belasteten Leiche zuständig. Ob Rechtsmedizin, Gerichtsmedizin oder Forensische Medizin – die Begriffe beinhalten dasselbe. Dieses Buch basiert auf den Aufzeichnungen in den Archivbüchern des Instituts für Rechtsmedizin der Humboldt-Universität in der Hannoverschen Straße, das bis Anfang der 90er Jahre den Namen Institut für Gerichtliche Medizin trug. Chronologisch beginnen die Todesfälle mit einem der berühmtesten Mordfälle der Kaiserzeit in Berlin an einem kleinen Mädchen aus der Ackerstraße, und sie enden mit den Taten eines Serienmörders, der sein Unwesen nach der Wiedervereinigung der Stadt vom Westteil in den Ostteil verlegte. Eine Sonderstellung nimmt die Identifizierung der sterblichen Überreste des berühmten Schauspielers Heinrich George ein, die erst 1994 gelang. So bietet sich ein Kompendium von Schicksalen, anfangs mit Tinte und Feder in penibler Schrift, heute in Computerausdrucken geführt, ein medizinisch sachliches Verzeichnis von Endstationen menschlichen Lebens, das die Nachwelt dennoch in Atem halten kann. Ausgewählte Beispiele von vielen tausend Tragödien, jede mit einer anderen Facette von Kriminal-, Sozial- und Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts in der deutschen Hauptstadt ausgestattet.

Das Institut für Rechtsmedizin der Charité in Berlin-Mitte war früher besser bekannt als Berliner Leichenschauhaus – eine schauerlich-zutreffende Bezeichnung. Das Gebäude stammt noch aus dem 19. Jahrhundert. Es wurde von 1884 bis 1886 auf dem Gelände des ehemaligen Charité-Friedhofs errichtet. Im Mitteltrakt gab es sieben Ausstellungsräume und einen Korridor für das Publikum. Die schlichte Besichtigung

des Leichnams war damals das wichtigste Verfahren zur Wiedererkennung eines Toten. Die Schauhalle konnte täglich besucht werden. Sie fand ein lebhaftes öffentliches Interesse, Neugier und Sensationslust trieben die Berliner in Scharen auf diesen Horrortrip.



*Abb. 01:
Institut für Rechtsmedizin der Charité (Humboldt-Universität) 1995*

»Hinter den Schaufenstern der Publikumshalle liegen auf schrägen Brettern mit ihren Kleidern bedeckt die Namenlosen. Wasserleichen, violett und furchtbar aufgeschwemmt, mit Zetteln, ›am Schleusenufer geborgen‹, ›am Kottbusser Ufer geborgen‹, ›im Nordhafen aus dem Wasser gezogen‹ ... Und die Erhängten aus dem Tiergarten«, notierte der Reporter Egon Erwin Kisch im Jahr 1925 im Berliner Leichenschauhaus. Nicht ohne Grausen wandte sich der Gast den Besuchern zu: »Kutscher steigen ab, ihr Gefährt auf der Straße stehen lassend, Schulkinder versuchen einzudringen, aus den Geschäften und Häusern holt der Nachbar den Nachbarn zur unentgeltlichen Schaustellung; Habitues und Passanten treiben sich in

der Halle umher, die in ihrer langgestreckten Form, mit dem Glasdach und der metallenen Geländerstange wie der Raubtierpavillon des Zoologischen Gartens aussieht; die Lebenden apostrophieren die Toten in den gläsernen Käfigen mit berlinisch-zynischen Bemerkungen:
>Mensch, du hast dir janz dufte ausjebadet!< - >Nu werde ick sechs Wochen lang keen Wasser trinken könn'!<<



*Abb. 02:
Schaustrakt des Berliner Leichenschauhauses um 1910*

Dem Chronisten Kisch schien jedoch, dass durch solche Art Leichenschau kaum ein Toter wirklich identifiziert wurde. »Nach drei Wochen dieses Verkehres der unbekanntenen Toten mit den Lebenden«, so weiter in seinem Bericht, »holt man die Leichen aus ihren Glashäusern, wo ein Ventilatoren- und Röhrensystem sie mit eisiger, ammoniakkomprimierter Luft frisch erhalten hat, sperrt sie in einen magistratlich beigeestellten Sarg, genannt >Nasenquetscher<, und begräbt sie. Aber nicht, bevor man sorgfältig Photographie, Personenbeschreibung, Todesart, Monogramme der

Wäsche, Proben von Hemd-, Hosen-, Rock-, Mantel- und Hutstoff, Knöpfe und Tascheninhalt in die umfangreichen Regale des Kommissariats zur Sicherstellung von Leichen eingereiht hat.«

Seit 1930 gibt es solche Spektakel in Berlin nicht mehr. Auf die Ausstellung von Leichen konnte man verzichten, denn es entwickelten sich immer zuverlässigere Methoden der Identifizierung, so der Vergleich von Fingerabdrücken, Zahnstatus und Röntgenaufnahmen, die Bestimmung der Blutgruppen und später auch die DNS-Analyse. Das ursprünglich polizeieigene Leichenschauhaus mit der darin untergebrachten Praktischen Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde wurde umfunktioniert zum Institut für Gerichtliche Medizin der damaligen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Leichenbesichtigungen fanden seitdem nicht mehr für jedermann statt, sondern nur noch – nach den Regeln der Strafprozessordnung – mit Leuten, von denen mit einigem Grund anzunehmen ist, dass sie bei der Identifizierung helfen können. Und das gilt bis heute.

Die Arbeit des Obduzenten beginnt lange bevor der Leichenwagen das getötete Opfer anliefert. Rund um die Uhr haben zwei Rechtsmediziner und ein Sektionsassistent Bereitschaftsdienst. Sobald ein relevanter Todesfall gemeldet wird, eilt ein Gerichtsarzt zum Tatort, wo er in Anwesenheit der Mordkommission und eines Staatsanwalts den Toten im Zusammenhang mit den örtlichen Gegebenheiten in Augenschein nimmt. Ob eine Leichenöffnung infrage kommt, entscheidet jedoch nicht er, sondern der Staatsanwalt oder der Richter. Die Strafprozessordnung schreibt für gerichtliche Obduktionen vor, dass sie von zwei Ärzten ausgeführt werden (§ 87 StPO), sie regelt weiterhin den Umfang der Leichenöffnung (§ 89 StPO: »Die Leichenöffnung muß sich, soweit der Zustand der Leiche

dies gestattet, stets auf die Öffnung der Kopf-, Brust- und Bauchhöhle erstrecken.«) und die toxikologische Untersuchung bei Vergiftungsverdacht (§ 91 StPO).

Zum Aufnahmeverfahren gehören die Eintragung ins Archivbuch und die Übersichtsfotografie. Es ist Eile geboten, denn der Zustand der Leiche verändert sich schnell, die Chancen für die Ermittlung des Todeszeitpunkts verschlechtern sich dramatisch. Im vollständig gefliesten Sektionssaal herrscht Sauberkeit wie in einem Operationsraum. Manchmal wird an mehreren Tischen gleichzeitig gearbeitet. Dem Obduzenten stehen speziell ausgebildete Sektionsassistenten zur Seite. Die Schnitte müssen in einer dem jeweiligen Fall entsprechenden Reihenfolge ausgeführt werden. Entnommene Organe werden gewogen, auf einem separaten Organsektionstisch untersucht und kommen vor der Bestattung in den Körper zurück. Auf der Suche nach Giften entnimmt man der Leiche Organproben, zum Beispiel aus Leber und Nieren, sowie Körperflüssigkeiten, zum Beispiel Blut, Hirnflüssigkeit und Urin – falls noch vorhanden. Mögliche Beweismaterialien, wie Gewebeproben, werden präpariert und für Spezialuntersuchungen aufbewahrt.

Die heutigen technischen Ausrüstungen – Mikroskopie, Fotografie, chemische und genetische Analysegeräte – bieten ungleich größere Erfolgchancen als die, mit denen unsere Kollegen vor hundert Jahren rechnen konnten. Geblieben sind Handwerkszeuge wie Messer und Knochenmeißel. Obduktion bleibt Schwerarbeit. Eine Leichenöffnung dauert in der Regel zwei bis drei Stunden. Ein Fall mit vielen Stichwunden beansprucht bisweilen acht Stunden und mehr am Sektionstisch, denn auch die geringste Spur darf nicht übersehen werden, bevor die Leiche zur Beerdigung freigegeben wird. Was

der Obduzent übersieht, macht dem Kriminalisten die Arbeit um so schwerer und kann das Gericht in die Irre führen.

Das Institut für Rechtsmedizin der Humboldt-Universität hat stets auf seinen Ruf geachtet. Nie in seiner mehr als 150-jährigen Geschichte sind schwerwiegende Fehlleistungen bekannt geworden. Unter allen politischen Systemen wurde korrekt gearbeitet. Auch für die letzten 50 Jahre ist nicht ein einziges Mal nachweisbar, dass sich Gerichtsmediziner in der Hannoverschen Straße zu einem Gefälligkeitsgutachten hätten anstiften lassen. Etliche Befunde zu brisanten Fällen wurden zur DDR-Zeit vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) unter Verschluss genommen, weil man womöglich unserer Festigkeit in der ärztlichen Schweigepflicht nicht vollends traute. Die fehlenden Akten sind inzwischen alle in den Archiven des MfS oder der Staatsanwaltschaft aufgefunden worden und gaben nicht den geringsten Anlass zur Kritik. Mit Akribie hat die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) sämtliche Berichte über Mauertote untersucht. Uns haben diese Nachforschungen nicht irritiert, bescheinigen sie uns doch die Korrektheit unserer Arbeit.

Das 20. Jahrhundert war auch für unser Institut ein sehr bewegtes. Nach Reparatur der Schäden des Zweiten Weltkriegs folgte in den 60er und 70er Jahren der Ausbau von modernen Laborräumen. Mit einem Volumen von etwa 10 Millionen DM war es nach 1990 möglich, Sektions-, Labor- und Unterrichtsräume auf den modernsten technischen Stand zu bringen. Ungeachtet der nochmals verbesserten Leistungs- und Funktionsfähigkeit des historisch wertvollen Institutsgebäudes und seines optimalen Standortes in

Berlin-Mitte wurde 2004 durch die Leitung der fusionierten Universitätsmedizin die Schließung des Instituts mit der Begründung zu hoher Investitionskosten entschieden. Die Mitarbeiter der Sektions- und Toxikologie-Abteilung mussten nach Dahlem in zwei betagte Villen – das frühere Institut für Rechtsmedizin der Freien Universität – umziehen. Nur die Abteilung für Forensische Genetik verblieb noch mangels ausreichender Räume im alten Gebäude. Dabei ist es kein Trost, dass auch in anderen Bundesländern leistungsfähige Institute für Rechtsmedizin fusioniert oder geschlossen werden. Während sich die hochentwickelte Gerichtsmedizin in den Medien zunehmender Wertschätzung erfreut, wird das Fach an den Medizinischen Fakultäten mit der stereotypen Begründung drastischer Sparauflagen zunehmend demontiert.

In Anbetracht dieser fatalen Entwicklung soll das vorliegende Buch auch ein Stück Erinnerung an eine große Vergangenheit des ältesten deutschen Instituts sein. Ursprünglich fühlten wir uns durch das öffentliche Interesse angeregt, in unseren Archibüchern nachzusehen, wie sich Berliner und deutsche Geschichte auf unserem speziellen Arbeitsgebiet widerspiegelt, die politische Geschichte ebenso wie die Kriminalgeschichte. Aus zehntausenden von Fällen haben wir einige ausgewählt, die uns fachlich oder historisch erzählenswert erscheinen. Wir fassen das ganze Jahrhundert ins Auge und nehmen in Kauf, dass die Dokumentenlage manchmal nur dürftig ist, aus Gründen, die wir nicht immer nachvollziehen können. Anderweitige Recherchen zu den Zeitumständen und Tathergängen füllen in solchen Fällen den Erzählstoff mehr oder weniger problemlos auf.

Dieses Buch ist nichts für Leser mit schwachen Nerven, aber auch nichts für Voyeure. Wir verdecken und wir manipulieren nicht die Grässlichkeiten. Ebenso wenig kokettieren wir mit Sensationsmache. Wir geben auch keine persönlichen Geheimnisse preis, die dem Schutz der Privatsphäre unterliegen. Wo rein private Aufträge vorlagen - und seien die Fälle auch so spektakulär wie der Tod des mutmaßlichen RAF-Terroristen Wolfgang Grams im Jahr 1993 in Bad Kleinen -, darüber decken wir den Mantel des ärztlichen Schweigens.

So haben wir uns denn auch überall dort, wo es den Toten unter die Haut geht, wo ihr Inneres dem Sezierblick freigegeben wird, eines kühlen medizinischen Berichtstones befleißigt. Mag es dem verwöhnten Krimileser bisweilen etwas zu protokollarisch zugehen - wir nähmen solche Kritik als Kompliment.

Berlin, im August 2005

Gunther Geserick, Klaus Vendura, Ingo Wirth

**SKELETTIDENTIFIZIER
UNG**

Späte Heimkehr. Identifizierung der Überreste von Heinrich George

Nach längeren Recherchen und mehreren Suchaktionen war es am 20. April 1994 endlich soweit: Der kleine Suchtrupp unter Leitung von Kriminalbeamten fand in einem Wäldchen bei Oranienburg im Norden von Berlin die Überreste eines Sarges mit dem bekleideten Skelett eines erwachsenen Menschen. Der beteiligte Umbetter Erwin Kowalke, ein erfahrener Mann, der nach dem Zweiten Weltkrieg die Überreste von vielen tausend Toten aufgespürt, identifiziert und einer würdigen Beisetzung zugeführt hatte, konnte rasch die Hoffnungen der Anwesenden stärken. Seine ersten Untersuchungen sprachen für ein männliches Skelett von mittlerem Lebensalter.

Auf dem ehemaligen Friedhof des sowjetischen Speziallagers Nr. 7 waren zahlreiche Verstorbene des benachbarten Internierungslagers meist in Massengräbern namenlos, ohne Sarg oder Kennzeichnung der Beisetzungsstelle begraben worden. Bei einer Gedenkfeier am 12. August 2005 anlässlich der Einrichtung des Lagers vor 60 Jahren sagte die brandenburgische Kultusministerin: »Rund 60 000 mehrheitlich willkürlich ausgewählte und unschuldig verschleppte Menschen wurden zwischen 1945 und 1950 inhaftiert.« Etwa 12 000 Insassen sollen dieses Lager nicht überlebt haben. Eines der Todesopfer war der berühmte Schauspieler Heinrich George.

Das ausgegrabene Skelett, Sargreste und Bekleidungsstücke wurden in einer Gebeinskiste gesammelt und in unser Institut transportiert. Waren es

die Überreste von Heinrich George? Wir standen vor einer spannenden Aufgabe, die sich bald als komplizierter und langwieriger erweisen sollte, als wir es erwartet hatten. Schon die Identifizierung von Lebenden kann große Schwierigkeiten bereiten, viel mehr noch gilt dies für Verstorbene, insbesondere wenn eine lange Liegezeit die organischen Strukturen weitgehend zerstört hat. Derartige Aufgaben gehören zum typischen Arbeitsspektrum der Rechtsmedizin.

Ein großer deutscher Schauspieler

Unter dem Namen Georg August Friedrich Herrmann Schulz wurde Heinrich George am 9. Oktober 1893 in Stettin geboren. Schon als Junge war er theaterbesessen, und bereits mit 18 Jahren erhielt er sein erstes Engagement in Kolberg. Über das Frankfurter Schauspielhaus kam er schließlich 1922 nach Berlin. Sein Ruhm wuchs stetig und machte den schwergewichtigen Mann mit der ausdrucksstarken Gestik bald zum Publikumsliebling der Deutschen. Die Theaterkritiker waren begeistert von diesem »satanischen, unbegreifbaren, genialischen Kerl, voll Ekstase, Leben und Glut«. Seine Schauspielkunst als vitaler und wandlungsfähiger Charakterdarsteller brachte ihn auch zum Film. Durch Rollen wie Franz Biberkopf oder als Postmeister blieb er bis heute vor allem in der älteren Generation unvergessen.

So erfolgreich und ruhmvoll sein Leben verlief, so tragisch war sein Tod. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war er von der sowjetischen Besatzungsmacht mit dem Vorwurf interniert worden, er habe sich vom nationalsozialistischen System korrumpieren lassen. Die Internierung im ehemaligen KZ Sachsenhausen überlebte er nicht lange. Am 25. September 1946 starb er auf der Krankenstation des Lagers.

Tatsächlich hatten die Nationalsozialisten den deutschen Publikumsliebling in die Pflicht genommen. Er wurde Staatsschauspieler und Intendant des Schiller-Theaters. In seinem Gedankengut unpolitisch, scheute er sich nicht, in Filmen wie »Jud Süß« oder »Kolberg« mitzuspielen. Für die sowjetische Besatzungsmacht war

Heinrich George deshalb politisch verdächtig. Dabei konnte der Schauspieler bis zum Beginn der 30er Jahre durchaus als Sympathisant der Linken gelten. Er engagierte sich gewerkschaftlich für bessere Lebensbedingungen seiner Kollegen und arbeitete unter Regisseuren wie Ernst Barlach, Bertolt Brecht, Erwin Piscator und Ernst Toller.

Noch im Internierungslager - hinter Stacheldraht - spielte er zur Freude seiner Mithäftlinge Theater. Aber bald war er physisch am Ende. Der Mann mit der kräftigen Statur nahm über 40 Kilogramm ab, eine Operation wegen Appendizitis (Blinddarmentzündung) überlebte er nicht. Im Archivbuch des Lagers ist unter dem 25. September 1946 in kyrillischer Schrift als Todesursache Bronchopneumonie, also eine Lungenentzündung, eingetragen. Von Zeitzeugen wurde sein zweifellos durch Mangelernährung und unzureichende hygienische Verhältnisse begünstigter Tod auf der Krankenstation bestätigt. Sie haben auch die vermutliche Grabstelle benannt, ebenso konnten sie Angaben über die Besonderheiten seiner Bestattung machen: Er erhielt ein eigenes Grab, wurde bekleidet und im Holzsarg beerdigt. Nach unserer Kenntnis wurde diese unter den damaligen Bedingungen äußerst ehrenvolle Form der Beisetzung nur Heinrich George als Einzigem der Inhaftierten zuteil. Man darf daraus schließen, dass der berühmte deutsche Schauspieler selbst bei der sowjetischen Lagerverwaltung hohes Ansehen genoss.

In der Zeit der DDR waren die Existenz und die tragischen Folgen der sowjetischen Internierungslager tabu, damit auch das Schicksal und der Verbleib von Heinrich George. Erst nach der deutschen Wiedervereinigung war seinen Söhnen und auch den Behörden die Suche möglich. Im Frühjahr 1994 - also

fast 50 Jahre nach seinem Tod – wurde seine vermutliche Grabstelle von der Deutschen Kriegsgräberfürsorge aufgefunden, eine Ausbettung durchgeführt und im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung eine Identifizierung angeordnet.

Unbekannte Gebeine

Bei der Untersuchung eines unbekanntes Skeletts sind alle körperlichen Merkmale an den Knochen und Zähnen zu erfassen. Damit können Hinweise auf Geschlecht und Lebensalter oder sogar individuelle Besonderheiten gewonnen werden. Der Erhaltungszustand der Knochen gestattet eine Schätzung der Liegezeit im Erdboden. Besonders wichtig ist es, über Vergleichsmaterialien wie Fotografien oder Röntgenaufnahmen von der vermissten Person zu verfügen. Im Zeitalter der DNS-Technologie (»genetischer Fingerabdruck«) sind auch über Erbmerkmale aus Knochen- oder Zahnschubstanz Beziehungen zu lebenden Angehörigen herzustellen.

Hier war es ein Glücksfall, dass zwei Söhne von Heinrich George, Götz und Jan George, die Untersuchungen tatkräftig unterstützten. Außerdem war Jan George mit der Überlassung von Sammlungsstücken aus einem von ihm eingerichteten Heinrich-George-Archiv sehr hilfreich. So konnten als Vergleichsmaterialien herangezogen werden:

- *zahlreiche Fotografien von Heinrich George aus unterschiedlichen Lebensabschnitten sowohl aus seinem Privatleben als auch aus seiner Tätigkeit als Schauspieler*
- *seine Totenmaske*
- *sein Hut*
- *sein Bambusspazierstock*
- *eine Zahnarzt-(Dentisten)-Rechnung vom 1.*

April 1936

- *persönliche Angaben seiner Söhne Götz und Jan George*
- *Blutproben seiner beiden Söhne*

Das von den Rechtsmedizinprofessoren Dr. Gunther Geserick und Dr. Hansjürg Strauch erstellte Komplexgutachten bestand aus fünf Teilen:

1. Untersuchung und Beschreibung des Inhalts der Gebeinskiste

Hierbei bestand die grundsätzliche Aufgabe darin, Artzugehörigkeit (Mensch oder Tier?) Vollständigkeit, Zusammengehörigkeit und Erhaltungszustand der Überreste zu beurteilen.

Es handelte sich um ein weitgehend vollständiges menschliches Skelett aus relativ trockenem Knochenmaterial von fester Konsistenz und braungelber bis braungrauer Farbe. An den Skeletteilen fanden sich keine Weichteilanhaftungen mehr, alle Gelenkverbindungen waren bereits gelöst. Wichtig für die Identifizierung war das Vorhandensein des kompletten Schädels, an diesem eine kräftige, kurze Kopfbehaarung von rötlichem Braun. Bei längerer Liegezeit ist die Haarfarbe für Identifizierungszwecke allerdings nicht mehr verlässlich. Neben stark brüchigen, mit Farbanhaftungen versehenen Holzresten vom Sarg fanden sich nur schlecht erhaltene Kleidungsreste. Die Umstände der Grabstelle veranlassten zu einer Suche nach Uniformteilen oder sonstigen militärischen Überresten, die es jedoch nicht gab.

2. Anthropologisch-osteologische Begutachtung der Knochen

(unter Mitwirkung des Anthropologen Prof. Dr. Lothar Schott, Charité Berlin)

Hauptsächlich ging es um die Feststellung des Geschlechts, des Lebensalters und der Körpergröße. Die besten Geschlechtshinweise sind aus Betrachtung und Vermessung von Schädel und knöchernem Becken zu gewinnen, da hier der Sexualdimorphismus besonders ausgeprägt ist. Der Stand der Skelettentwicklung und das Gebiss liefern die wichtigsten Hinweise auf das Lebensalter. Die Körpergröße lässt sich aus den langen Röhrenknochen (Oberarm- und Oberschenkelknochen, Schien- und Wadenbein) näherungsweise errechnen. Grundsätzlich wird auch immer nach angeborenen oder erworbenen Besonderheiten am Skelett gesucht, beispielsweise nach Deformierungen infolge eines Knochenbruchs oder einer Knochenerkrankung. Von großem Wert sind vergleichende Analysen von Röntgenaufnahmen, da es in allen Skelettregionen eine individuelle Knochenstruktur gibt. Diese Analysen setzen selbstverständlich das Vorliegen von Vergleichsaufnahmen der gesuchten Person voraus.

In unserem Fall wurde das Geschlecht als männlich bestimmt, das Lebensalter mit »etwa 50 Jahre«, die Körpergröße mit »etwa 171 cm«. Überraschenderweise gab es keine verlässlichen Daten zur Körpergröße von Heinrich George. Nach Angabe seiner Söhne sei er mittelgroß bis groß gewesen, die Eintragung in seinem Pass lautete »groß«. Hier half bei der Ermittlung der wahren Körpergröße sein noch vorhandener Spazierstock, der auf älteren Fotografien zusammen mit seinem Besitzer abgebildet ist. Die entsprechende Berechnung anhand dieser Bilder ergab als Körpergröße von Heinrich George etwa 170 cm.

Weitere charakteristische Besonderheiten fielen am Schädel auf: extrem kurzer Schädel mit erheblicher Verbreiterung zum Hinterkopf, deutlich hervortretende Überaugenbögen, ausgeprägte Stirnhöcker, kräftig hervortretende Wangenbeine, kräftiges Nackenmuskelfeld (Andeutung eines sog. Stiernackens), Extremitätenknochen rechts etwas länger als Hinweis auf Rechtshändigkeit.

Markante Identifizierungsmerkmale wie frische oder alte Knochenbrüche, Missbildungen oder Hinweise auf eine Todesursache waren am Skelett nicht festzustellen. Aufgrund des Fehlens von röntgenologischem Vergleichsmaterial musste auf die Anfertigung eines Röntgenstatus verzichtet werden.

3. Odontologische Begutachtung des Gebisses (unter Mitwirkung des Zahnmediziners Prof. Dr. Rainer Zuhrt, Charité Berlin)

Die weitgehend aus anorganischem Material bestehende Hartsubstanz der Zähne spielt wegen ihrer guten Haltbarkeit bei der Identifizierung von älteren Leichen oder von Skeletten eine herausragende Rolle. Deshalb gibt es für dieses Gebiet Spezialisten, die Forensischen Odontologen. Sie kommen besonders bei Massenunfällen, Naturkatastrophen oder Kriegshandlungen mit einer Vielzahl hochgradig verstümmelter Opfer zum Einsatz. In jüngster Zeit war die Tsunami-Katastrophe in Südostasien dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Individuelle Hinweise auf eine Person liefern Abweichungen der Zahnanzahl, Anomalien der Zahnstellung, Kariesbefunde, Zahnverlust und zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen wie Füllungen oder Zahnersatz. Da Techniken und Materialien der Zahnmedizin in ständiger Weiterentwicklung begriffen sind, können sie Hinweise

auf den Zeitraum der Behandlung, mitunter sogar auf die Herkunftsregion des Verstorbenen liefern. Für den Vergleich von Gebissmerkmalen einer Leiche mit dem zu Lebzeiten erhobenen Zahnstatus sind entsprechende Unterlagen wie zahnärztliche Patientenakten oder Röntgenaufnahmen erforderlich.

Im konkreten Fall sprachen die Ausprägung von Unterkieferknochen und Zähnen für ein männliches Geschlecht. Nach Zahnbestand, Kariesbefall und Zahnabstufung lag das vermutliche Sterbealter zwischen 47 und 56 Jahren. Leider existierten keine brauchbaren zahnärztlichen Unterlagen. Die erhaltene Dentisten-Rechnung aus dem Jahre 1936 – also von einem Behandlungstermin 10 Jahre vor dem Tod – lieferte im Vergleich mit den Befunden am Gebiss keine verwertbaren Hinweise auf die Identität. So lautete das abschließende Urteil: »Es ist nicht auszuschließen, dass es sich um Heinrich George handelt. Für einen sicheren odontologischen Nachweis sind die z. Zt. verfügbaren Unterlagen zu spärlich.«

4. Hämogenetisches Abstammungsgutachten (unter Mitwirkung der Genetikerin Dr. Marion Nagy, Charité Berlin)

Hierzu konnten die allgemeinen Grundlagen eines Abstammungs-(Vaterschafts-)gutachtens genutzt werden: Leibliche Kinder erhalten ihre Erbmerkmale jeweils zur Hälfte von der Mutter und vom Vater. Das heißt, ist ein Merkmal bei einem Sohn reinerbig (homozygot, z. B. mit den Allelen 8 / 8) angelegt, so hat er dieses Merkmal 8 sowohl vom Vater als auch von der Mutter geerbt. Ist dagegen ein Merkmal mischerbig (heterozygot, z. B. mit den Allelen 12 / 14) vorhanden, so muss eine der beiden Eigenschaften 12 oder 14 vom

Vater stammen. Die Y-chromosomalen Systeme werden ausschließlich in väterlicher Linie vererbt.

Zur vergleichenden Untersuchung gelangten einerseits Schädelinhalt, Kopfhaare und Backenzähne aus der Gebeinskiste, andererseits Blutproben der beiden Söhne Götz und Jan George. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes waren eindeutige Ergebnisse nur spärlich und lediglich aus dem Schädelinhalt zu gewinnen. In dieser Probe waren Erbmerkmale nachweisbar, die sich auch in den Blutproben der beiden Söhne fanden. Nach dem Ergebnis der Untersuchungen war »nicht auszuschließen, dass es sich bei dem untersuchten Skelett um die Gebeine des Vaters von Götz und Jan George handelt«. Die Aussagekraft eines normalen Vaterschaftsgutachtens mit der Prädikat »Vaterschaft praktisch erwiesen« und einer Vaterschaftswahrscheinlichkeit von über 99,99 % war hier aufgrund des ungenügenden Untersuchungsmaterials aus dem Skelett nicht zu erreichen.

*5. Forensisch-anthropologische
Schädelidentifizierung
(unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Helmer,
Universität Bonn)*

Zum Vergleich eines unbekanntes Schädel mit Fotos vermisster Personen lässt sich die fotografische Superimpositionstechnik anwenden. Dabei wird der Schädel in ein Bild der vermuteten Person nach Art einer Fotomontage projiziert. Durch den Einsatz von Computern konnte die Leistungsfähigkeit des Verfahrens deutlich gesteigert werden. In der Öffentlichkeit wurde die Superimpositionstechnik bekannt durch die Erfolge bei der Identifizierung der Schädel von Hitlers Sekretär

Martin Bormann oder des in Brasilien verstorbenen SS-Arztes Josef Mengele.

Als Untersuchungsmaterialien dienen ein gründlich gesäubertes Schädel und zum Vergleich Foto-, Film- oder Videoaufnahmen. Es werden die Knochenkonturen des Schädels mit den Weichteilkonturen des Gesichts auf den Fotografien verglichen. Der Schädel muss auf einer dreidimensional schwenkbaren Halterung angebracht werden. Dann wird der Schädel in einer Position wie auf dem Vergleichsbild fixiert. Sowohl am Schädel als auch an den Vergleichsfotografien werden definierte Punkte oder Hilfslinien markiert. Die Aufnahmen erfolgen mit einer Videokamera. Die Ergebnisse, das heißt die Superimpositionsbilder werden bei unterschiedlichen Bildmischungsverhältnissen und als Teilsuperimpositionen in Serie dokumentiert. Nur eine gute technische Ausrüstung, eine Vielzahl von Vergleichsfotografien, eine gute Beschaffenheit des Schädels und nicht zuletzt eine große Erfahrung des Untersuchers garantieren einen hohen Beweiswert der Begutachtung. Eine Nichtübereinstimmung der anatomischen Gegebenheiten bedeutet einen sicheren Ausschluss der Identität. Bei optimalen Bedingungen kann das Ergebnis den Wert eines Identitätsbeweises erlangen.

Der Gutachter kam unter Verwendung von fünf Vergleichsfotos und einer 77 Bilder umfassenden Dokumentation zu dem Ergebnis, dass »der untersuchte Schädel in allen überprüften Einzelheiten der auf den Fotos abgebildeten lebenden Person zugeordnet werden kann und kein Zweifel an der Identität zwischen dem Schädel und der fotografierten Person besteht«.